

## Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung  
der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 20.08.2025

**Sitzungsort:** Rathaus Schortens,  
Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzender

Maximilian Striegl

#### Ausschussmitglieder

Heide Bastrop  
Udo Borkenstein  
Dennis Gunkel  
Axel Homfeldt  
Detlef Kasig  
Heino Putzehl  
Manuela Röttger  
Wolfgang Ottens

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling  
StOAR Elke Idel  
StAR Marco Kirchhoff  
Auszubildender Tammo Lessig  
Auszubildende Rena Dirksen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

RM Homfeldt beantragt TOP 8 „Haushalt 2025 – 1. Nachtrag“ und TOP 9 „Verwendung von Finanzmitteln aus der Übertragung von Anlagevermögen und aus dem Nieders. Kommunalfördergesetz“ zu tauschen. Hiergegen bestehen keine Einwände.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.03.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Jahresabschluss 2014 der Stadt Schortens; Entlastung des Bürgermeisters; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses **SV-Nr. 21//1287**

StAR Kirchhoff stellt den Jahresabschluss 2014 der Stadt Schortens vor.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Schortens in der Fassung vom 05.11.2024 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2014 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Mit dem Jahresergebnis in Höhe von 1.463.004,28 € (Überschuss) ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 4 KomHKVO zunächst der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 661.446,37 € zu decken.

Mit dem verbleibenden Betrag in Höhe von 801.557,91 € ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO der Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2010 (990.400,36 €) zu decken. Somit verbleibt zunächst ein Jahresfehlbetrag aus 2010 in Höhe von 188.842,45 €.

6. Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung der Stadt Schortens" zum 01.01.2014 **SV-Nr. 21//1289**

StAR Kirchhoff stellt die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung der Stadt Schortens" zum 01.01.2014 vor.

Auf Nachfrage des Bürgers Herrn Hepping wie sich das zeitlich mit den

nun folgenden Jahresabschlüssen und der Übergabe des Abwassernetzes an den OOWV zum 01.01.2025 verhält, teil StOAR Idel mit, dass nunmehr die Jahresabschlüsse sukzessiv erstellt werden und bis zur Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse verschiedene Stellen zu beteiligen sind. Nach Vorlage des geprüften Jahresabschluss 2024 erfolgt eine Endabrechnung mit dem OOWV, wobei die Werte zum Übergabezeitpunkt schon sehr konkret ermittelt wurden.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

Die Eröffnungsbilanz des Eigenebetriebes „Stadtentwässerung der Stadt Schortens“ zum 01.01.2014 mit einer Bilanzsumme von 20.195.051,61 € wird beschlossen.

7. 1. Halbjahresbericht 2025 des Fachbereichs Finanzen und unterjähriger Finanzbericht **SV-Nr. 21//1296**

StOAR Idel stellt den 1. Halbjahresbericht 2025 des Fachbereichs Finanzen und unterjähriger Finanzbericht vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Verwendung von Finanzmitteln aus der Übertragung von Anlagevermögen und aus dem Nieders. Kommunalfördergesetz **SV-Nr. 21//1297**

StOAR Idel stellt den Inhalt der Sitzungsvorlage und den Beschlussvorschlag vor.

RM Ottens spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Vielmehr sollen die liquiden Mittel in Höhe von 5 Mio. € aus der Übergabe der Kindertagesstätten an den Landkreis und in Höhe von 9,3 Mio. € aus der Abgabe des Abwassernetzes an den OOWV als „investive Rücklage“ beiseitegelegt werden. Die Mittel sollen in Projekte fließen welche direkt den BürgerInnen zugutekommen, wie zum Beispiel sozialer Wohnungsbau oder Windenergieanlagen. Sie dürfen nicht einfach im Haushalt „untergehen“.

RM Homfeldt unterstreicht die Bedeutung, dass die liquiden Mittel für Projekte eingesetzt werden aus denen die BürgerInnen einen Nutzen erhalten, d. h. Erträge erwirtschaftet werden. So sind beispielsweise im Haushaltssicherungskonzept in den kommenden Jahren Erträge aus Windenergie aufgeführt. Aus diesem Grund sollen die finanziellen Mittel auch für Windenergieanlagen eingesetzt werden.

StOAR Idel weist darauf hin, dass mit diesen liquiden Mitteln keine Schulden getilgt werden sollen. Es wären in diesem Umfang dann nur keine neuen Kredite aufzunehmen. Auch besteht noch keine Eile hinsichtlich einer Beschlussfassung, da die Kreditermächtigung aus

dem Jahr 2024 bis zum Wirksamwerden des Haushaltes 2026 fortwirkt.

RM Borkenstein gibt zu bedenken, dass hier auch die Generationsgerechtigkeit zu berücksichtigen ist. Die BürgerInnen haben seinerzeit die Zahlungen für „ihr“ Abwassernetz geleistet. Nicht alle BürgerInnen werden hingegen von neuen Wohnungen profitieren können.

RM Kasig merkt an, dass der Vorschlag der Verwaltung gut nachvollziehbar ist.

BM Böhling erläutert, dass sich die Verwaltung mit dieser Vorlage an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Gleichwohl zieht die Verwaltung die Sitzungsvorlage zurück.

Es besteht Einvernehmen dieses Thema bei der Haushaltsklausurberatung im September zu erörtern.

#### 9. Haushalt 2025 - 1. Nachtrag **SV-Nr. 21//1292**

StOAR Idel stellt den 1. Nachtrag zum Haushalt 2025 vor.

RM Homfeldt weist darauf hin, dass die Verbesserung im Wesentlichen auf die Reduzierung der Personalaufwendungen und die Bedarfszuweisung zurückzuführen ist. Vielmehr ist es erforderlich, dass das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025 fortgeschrieben wird. RM Homfeldt beantragt den 1. Nachtrag zum Haushalt 2025 zurückzustellen.

BM Böhling teilt mit, dass auch die Erhöhung der Kreisumlage im Nachtrag Berücksichtigung findet. Andernfalls hätte das Defizit zu Beginn des Jahres ca. 1,8 Mio. € betragen.

StOAR Idel ergänzt, dass für das Jahr 2025 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurde. Dieses gilt auch weiterhin. Auch wäre ein Nachtrag für das Jahr 2025 nicht zwingend erforderlich gewesen. Für die Haushaltsklausurberatungen im September könnten Vorschläge für ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden, welche dann ab dem Jahr 2026 Berücksichtigung finden.

Sodann wird über den Antrag von RM Homfeldt abgestimmt:

Der 1. Nachtrag zum Haushalt 2025 wird zurückgestellt. Das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025 wird fortgeschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2025, gemeinsam mit der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland neue Wohnungen in Schortens zu bauen - Sachstandsbericht **AN-Nr: 21/0134**

Es besteht Einvernehmen, dass die TOP 10 und TOP 11 zusammen beraten werden.

StAR Kirchhoff berichtet, dass in der Vergangenheit Gespräche mit der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland unter Beteiligung von Herrn Tantzen und Herrn Ambrosy geführt wurden um zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt mit der Wohnungsbau-Gesellschaft in Schortens Wohngebäude für den sozialen Wohnungsbau zu errichten. Dabei wurde ein Grundstück in der Potsdamer Straße und ein Grundstück in der Moselstraße beleuchtet. Aktuell hat Herr Tantzen dazu mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der Wohnungsbau-Gesellschaft am 12.08.2025 den Bau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten an der Potsdamer Straße in Schortens beschlossen hat. Ein weiteres Bauvorhaben auf einem Grundstück der Wohnungsbau-Gesellschaft in der Moselstraße soll mit einem etwas kleineren Bautyp umgesetzt werden. Hierzu steigt die Wohnungsbau-Gesellschaft in die Planungen ein. Dies wurde ebenfalls im Aufsichtsrat vorgestellt. In den Gesprächen mit der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland wurde ebenfalls die Friedhofserweiterungsfläche thematisiert. Die Wohnungsbau-Gesellschaft ist auch bereits in die Prüfung eingestiegen und hat erste städtebauliche Ideen entwickelt. So könnte dort unter Umständen eine höhere Anzahl an Wohneinheiten realisiert werden. Ein Bebauungsplan im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB wäre gegebenenfalls anzuraten. Um nunmehr das Konzept in weiteren Schritten zu vertiefen wird man in den weiteren gemeinsamen Austausch gehen.

RM Ottens merkt an, dass die Stadt Schortens – die Banken außen vor gelassen – über die drittmeisten Anteile an der Wohnungsbau-Gesellschaft verfügt, sich dies aber nicht in der Verteilung des Wohnungsbestandes widerspiegelt.

RM Homfeldt erläutert, dass man sich seinerzeit hinsichtlich der Friedhofserweiterungsfläche bewusst gegen das Angebot einer Bank und für das Anbieten dieser Flächen an die Wohnungsbau-Gesellschaft auf Basis eines Erbbaurechts zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum entschieden hat. Ebenfalls ist die Entscheidung für einen Eigenbetrieb Wohnungsbau Schortens keine Entscheidung gegen die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland, sondern eine Entscheidung für die Schortenser BürgerInnen.

RM Ottens ergänzt, dass laut Herrn Tantzen eine Bebauung der Friedhofserweiterungsfläche durch die Wohnungsbau-Gesellschaft in den nächsten vier Jahren möglich ist. BM Böhling kann diese Info durch Herrn Tantzen bestätigen.

RM Kasig teilt mit, dass es positiv ist, dass der Antrag SPD-Fraktion bereits verfolgt und mit der Beschlussfassung/Vorstellung im Aufsichtsrat der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland zu den

Grundstücken Potsdamer Straße und Moselstraße erfüllt wurde.

11. Antrag der Mehrheitsgruppe vom 23.05.2025 zur Wohnungsbau Friesland **AN-Nr: 21/0138**

Siehe Beratung unter TOP 10.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Antrag der Mehrheitsgruppe vom 23.05.2025 zur Errichtung eines Eigenbetriebes Wohnungsbau **AN-Nr: 21/0139**

Der Antrag wird bei Stimmenenthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion angenommen.

13. Gründung eines Eigenbetriebes "Wohnungsbau Schortens" - Satzung **SV-Nr. 21//1295**

StOAR Idel erläutert die Sitzungsvorlage für die Gründung eines Eigenbetriebes "Wohnungsbau Schortens".

RM Homfeldt beantragt zu § 3 Nr. 1 der Betriebssatzung lediglich eine Betriebsleitung zu bestellen und die Betriebsleitung dem Ersten Stadtrat zu übertragen.

BM Böhling hat rechtliche Bedenken und teilt mit, dass er die Kommunalaufsicht einschalten wird.

RM Borkenstein schlägt zu § 2 Nr. 1 der Betriebssatzung vor die Formulierung „als auch im marktüblichen Segment“ zu überarbeiten. Es sollte sichergestellt werden, dass die Schaffung von Wohnraum im preisgeförderten Bereich nicht irgendwann außenvor bleibt oder nachrangig betrachtet wird. Ggf. wäre eine Quotenregelung möglich.

RM Kasig spricht sich dafür aus, die vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Betriebsleitung zunächst mit dem Ersten Stadtrat zu besprechen. Ebenfalls beantragt RM Kasig die Betriebssatzung nochmal rechtlich/wirtschaftlich überprüfen zu lassen.

RM Homfeldt teilt mit, dass hierzu im Vorfeld mit dem Ersten Stadtrat gesprochen wurde. Wichtig ist, dass die Gründung der Wohnungsbau zügig vorangebracht wird.

Sodann wird über die Anträge abgestimmt.

RM Homfeldt beantragt:

1. § 3 Nr. 1 der Betriebssatzung wird dahingehend geändert, dass lediglich eine Betriebsleitung bestellt wird. Die Betriebsleitung wird dem Ersten Stadtrat übertragen.

Der Antrag wird bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion angenommen.

2. In § 2 Nr. 1 der Betriebssatzung wird die Formulierung „als auch im marktüblichen Segment“ zunächst in Klammern gesetzt. Eine neue zielführende Formulierung soll gemeinsam abgestimmt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

RM Kasig beantragt:

Die Betriebssatzung wird nochmal rechtlich/wirtschaftlich überprüft.

Der Antrag wird bei Gegenstimmen der Mehrheitsgruppe abgelehnt.

Mit diesen Änderungen ergeht anschließend einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

Die Stadt Schortens gründet einen Eigenbetrieb „Wohnungsbau Schortens“. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Betriebssatzung wird beschlossen.

14. Anfragen und Anregungen:

14.1. Danksagung und Verabschiedung Frau Idel

RM Striegl bedankt sich im Namen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung ausdrücklich bei Frau Idel für die geleistete Arbeit und stets gute Vorbereitung in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für den neuen beruflichen Lebensweg alles Gute.

15. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Schortens, 25.08.2025

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer